fenden. Ginfache Titelauflagen find als folche, fei es auf bem Titel, fei es im Borwort, fenntlich gu machen.

Conderabdrude aus Beitidriften und Cammelmerten, Differtationen und ähnliche Schriften find ftets flar und deutlich als solche zu bezeichnen. Sonderabdrucke find mit der Paginierung des Hauptwerfes zu verseben.

Diejenigen Teile eines Drudwertes, Die nur Unzeigen enthalten, find nicht in die Seitengahlung einzuschließen. Bei der Bemeffung der Stärke der Bande ift auf Sandlich= feit der Benugung und die Möglichkeit eines dauerhaften Einbandes Rüdficht zu nehmen.

Im übrigen empfehle ich aber die Lefture des eingangs ermähnten Auguft = September = Beftes vom Centralblatt für Bibliothetswefen und bemerte noch besonders dagu, daß felbftverftändlich die reichen Erläuterungen und Beweisführungen des Referenten, auf die er feine Sauptfage ftugte, vollständig darin angegeben find.

Wenn wir uns, wie schon gesagt, auch nicht mit allem einverstanden erklären fonnen, jo ift es doch höchft erwünscht, die Unfichten der herren Bibliothefare über die außere Ginrichtung unserer Biicher fennen gu lernen, besonders ba fie in einer für den Buchhandel durchaus wohlwollenden Beife ausgesprochen wurden.

Leipzig.

Joh. Fr. Dürr.

Der Unterflühungs - Berein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfeu.

(Bergl. Börfenblatt Dr. 246.)

II.

Berein, der für den gangen beutschen Buchhandel ichon fo viel Gegen gebracht hat, im Borfenblatt Rr. 246 Ausdrud gegeben hat, hat in Bezug auf die fernere Beftaltung diefes Bereins Wünsche ausgesprochen, die gewiß ichon bei vielen Mitgliedern und Richtmitgliedern im ftillen gehegt, da und dort im persönlichen Berkehr auch ausgesprochen, bis jest aber öffentlich noch nicht zur Distuffion geftellt worden find. Daß der herr das lettere gethan hat, dafür gebührt ihm gewiß Dant, und es ware dringend zu wünschen, daß das, was er als das Erftrebenswerte hinftellt und was meines Erachtens jo außerordentlich erwägenswert ericheint, auch erreichbar sein möchte! Das edle und schöne Biel, das der Unterftützungsverein seiner Beit und bis heute fich zur Aufgabe geftellt hat, in der Rot zu helfen, ift vielleicht fonft durfen teine Unterftugungen gewährt werden, damit heute noch mehr als früher geboten; indes ift die Form ein Zwang auf alle Angehörigen des Buchhandels ausgeübt dieser Hilfe doch nicht mehr unseren heutigen sozialen und werde, diesem neuen Berbande beizutreten. wirtichaftlichen Berhältniffen angemeffen und zwedentiprechend, Almojen ift und bleibt. Wer & B. es weiß, welch bange Sorge die hinterbliebenen - einerlei ob eines Pringipals oder eines Gehilfen - briidt, bis fie wiederum die Gewiß-Jahr erwarten dürfen, der wird gern bereit fein, burch erhöhte Opfer seinerseits dazu beigutragen, solcher Ungewißheit mehr ift, d. h., daß eine fichere, verbürgte und aufpruchsberechtigte Unterstützung, wenn auch in geringerer Sobe, mehr bedeutet, als eine gang unsichere, wenn auch höhere.

Darum ift es freudig ju begriißen, daß der Berfaffer des genannten Urtifels die Angelegenheit einmal angeregt hat. Möge die Frage nicht mehr ruhen, bis fie gur Bu- mehr über diesen Gegenstand geschrieben werden wird. B. K.

friedenheit aller gelöft ift. Es haben fo viele Berufsftande folde Ginrichtungen, wie fie in dem vorigen Artifel angeftrebt werden, warum follte es gerade dem deutschen Buchhandel nicht möglich sein, die richtigen Mittel und Wege dazu zu finden?

Ein altes Mitglied des Unterftügungsvereins.

III.

Dem herrn Ginfender des Artifels Der Unterftiigungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen« in Dr. 246 d. Bl. fann ich in feinen Ausführungen nur recht geben. Ich wurde Mitglied des Allgemeinen deutschen Buchhandlungsgehilfen Berbandes am 1. Januar 1882 und blieb auch Mitglied, nachdem ich mich vor mehr als fiebzehn Jahren felbftandig machte. Denn badurch, daß fich ein Ditglied diefes Berbandes felbständig macht, verliert es weder feine Rechte noch Ansprüche, vorausgesett, daß es feine Beiträge weiter gahlt. Mitglied des Buchhandler = Unter = ftugungsvereins murbe ich erft langere Beit nach erfolgter Gelbständigfeit auf wiederholte Aufforderungen; benn ich fonnte mich mit der Tendeng des Unterftugungsvereins nie befreunden, da er nur da gab, wo er barum augegangen wurde und auch nur nach genauer Rlarlegung ber Berhaltniffe und unter ber Berpflichtung, bei wieder eingetretenem Wohlergeben das Almojen - denn als weiteres fann man die Unterftiigung nicht ansehen - wieder zurückzuerstatten. Das ift hart und driidend, und wohl nur in der äußersten Not wird ein altersichwacher Buchhändler - gleichviel ob Gehilfe oder Pringipal - fich zu einer Bitte an den Unterftügungsverein verfteben.

Da nun einmal durch erwähnten Artifel eine Ausfprache über den Unterftügungsverein ftattfinden wird, fo erlaube ich mir einen Borichlag dahingehend zu machen, daß eine Berichmelgung diefer jum Gegen des deutschen Buch-Der herr Rollege, der seinen Anschauungen iber den handels arbeitenden Bereine in eine einzige große Bereinigung erftrebt werden möge. Ob die Gelder der einzelnen Stiftungen des Unterftiigungsvereins fo ohne weiteres in der gedachten Weise fich verwenden laffen, entzieht fich meiner Beurteilung, ba mir ber Wortlaut ber Stiftungsurfunden nicht gur Sand ift. Bielleicht aber ließe fich irgend ein

Modus finden.

Gine Uebergangszeit von mehreren Jahren mußte vorgesehen werden, damit die, die heute eine laufende Unterftugung erhalten, nicht auf einmal ohne jede Unterstügung wären. Dagegen dürften vom Tage der Berichmelzung an nur folde Buchhändler oder hinterbliebenen ehemaliger Buchhändler Unterstützung erhalten, die vor diesem Tage arbeitsunfähig waren, bezw. deren Ernährer vorher verftarb;

Wenn nun noch die vom Berband geplante Raffe gegen da diese hilfe eben unter allen Umftanden ein Geschent, ein unverschuldete Arbeitslosigkeit mit ins Leben gerufen murde, fo mare diefer neue Berband ein Ideal einer Wohlfahrts-Einrichtung, zumal bei einer Berichmelzung die Leiftungen der Raffen größere werden tonnten, ohne heit erlangt haben, daß fie die Unterstützung auf ein weiteres die Mitglieder stärker zu belaften Denn auch ich bin ber Meinung, daß die mit Glüdsgutern gesegneten herren Rollegen ihre Beiträge gahlen, aber auf die Erträgniffe nach Möglichkeit ein Ende zu bereiten. Denn auch hier verzichten werden, ohne sich des Rechtes zu begeben, eventuell tann man jagen, daß in folden Fällen weniger gewiß doch einmal davon Gebrauch ju machen, denn niemand ift, wie auch der herr Einsender in Dr. 246 betont, vor großen Berluften oder völligem Ruin sicher, und da ift es doch gut, mit geringen Mitteln fich ober ben Geinen wenigftens etwas gesichert zu haben.

Mur foviel für heute, ba ficher von berufener Seite noch